

Birchmeier übernimmt Grossteil von Bauunternehmen

Die Birchmeier Bau AG übernimmt einen Grossteil der Obrist Bauunternehmung mit Hauptsitz in Wallbach. Durch den Zusammenschluss mit der ebenfalls in Wallbach ansässigen Birchmeier Tochter Gebr. Kaufmann AG entsteht daraus per 1. Januar 2019 die neue Niederlassung der Birchmeier Bau AG.

DÖTTINGEN – Bereits 2015 machte die Birchmeier Bau AG mit der Übernahme der Bauunternehmung Gebr. Kaufmann AG in Wallbach den ersten Schritt ins Fricktal. Mit der Übernahme des etablierten Baugeschäfts und des dazugehörigen Betonwerks der Obrist Bauunternehmung AG ist ein weiterer wichtiger Schritt in der Entwicklungsstrategie der Birchmeier Gruppe Richtung Basel gelungen.

Konkret werden der Werkhof und das Betonwerk in Wallbach, das Inventar sowie ein Grossteil der laufenden Bauvorhaben übernommen und in die per 1. Januar 2019 gegründete Nieder-

lassung Wallbach der Birchmeier Bau AG überführt. Von den rund 100 Mitarbeitenden der Obrist Bauunternehmung AG und Obrist Beton AG in Wallbach, Basel und Untersiggenthal übernimmt die Birchmeier Bau AG rund zwei Drittel. Der Grossteil davon wird in der neuen Niederlassung der Birchmeier Bau AG in Wallbach weiterbeschäftigt. In diesem Zuge wird auch der operative Betrieb der Gebr. Kaufmann AG mit allen Mitarbeitenden in diese integriert. Das Betonwerk ist nach den Weihnachtsferien, ab dem 8. Januar 2019, für die Kunden wie gewohnt geöffnet. Die Niederlassung der Obrist Bauunternehmung AG in Untersiggenthal wird geschlossen und das ganze Team bei der Birchmeier Bau AG in Döttingen angestellt.

Ein wichtiger Schritt

Für Markus Birchmeier, Inhaber und Geschäftsführer der Birchmeier Bau AG, ist die Investition in Wallbach ein wichtiger strategischer Schritt: «Ich glaube fest an den Standort und die weitere positive Entwicklung des Fricktals und der Region Basel», so Markus Birchmeier.

«Ich bin überzeugt, dass wir durch die Verschmelzung der beiden traditionsreichen Familienbetriebe mit ihren hervorragenden Mitarbeitenden ein starker regionaler Partner mit viel Know-how für alle Bauvorhaben sind.»

Auch Robin Richiger, Inhaber der Obrist Bauunternehmung AG, der für sein hauptsächlich im Hochbau tätiges Unternehmen einen breit aufgestellten Käufer gesucht hat, ist froh über diese Lösung: «Mit der Birchmeier Bau AG haben wir einen Käufer gefunden, der für die übernommenen Mitarbeitenden als gut positioniertes Familienunternehmen mit breitem Dienstleistungsangebot ein zukunftsweisender Arbeitgeber sein wird.» Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung sei es zudem sehr wichtig, dass auch für die nicht übernommenen Mitarbeitenden gute Lösungen gefunden werden, wofür sie sich persönlich einsetzen.

Geleitet wird die neue Niederlassung in Wallbach von Michael Ott, dem heutigen Geschäftsführer der Gebr. Kaufmann AG. Marco Bieri, der heutige Geschäftsführer der Obrist Bauunternehmung AG, wird ihn dabei tatkräftig unterstützen und begleiten.



Auffüllung Schlattboden: Beschwerde eingereicht

LEUGGERN (tf) – Der Leuggermer Gemeinderat hat Mitte November die Baubewilligung für die Auffüllung Schlattboden erteilt. Nach Ansicht des Gemeinderats darf die Firma Birchmeier Kies + Deponie AG demnach die Senke Schlattboden neu gestalten und in den kommenden drei bis vier Jahren mit 450'000m³ unverschmutztem Aushub auffüllen. Offiziell gilt das Vorhaben als Korrektur der Melioration Schlattboden, welches an eine Vielzahl von Bewirtschaftungs- und Bodenverbesserungsmassnahmen gekoppelt ist.

Grundsätzlich besteht nach erteilter Baubewilligung im Kanton Aargau die Möglichkeit, eine Beschwerde einzureichen gegen den Entscheid des Gemeinderats. Sie muss allerdings innerhalb von 30 Tagen erfolgen und ist, wenn sie für die Beschwerdeführenden erfolglos bleibt, mit Kosten verbunden. Wie Gemeindeammann Patrick Gosteli auf Anfrage mitteilt, hat der Gemeinderat Böttstein mit Datum vom 12. Dezember eine entsprechende Beschwerde beim Regierungsrat respektive der zuständigen Staatskanzlei eingereicht. Zum Inhalt der Beschwerde möchte Gosteli allerdings keine Angaben machen, da es sich um ein laufendes Ver-

fahren handelt. Es ist aber bekannt, dass sich der Gemeinderat Böttstein schon während des Auflageverfahrens dagegen wehrte, dass alle Hin- und Rückfahrten der Lastwagen für die Auffüllung durch den Ortsteil Böttstein führen. Andererseits war es dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, dass der Ortsteil Böttstein aus Entwässerungs-Sicht unter keinen Umständen negativ betroffen sein könnte nach Umsetzung der Auffüllung. Er wollte verhindern, dass der Ortsteil im Falle von Extremereignissen plötzlich mit Wassermassen konfrontiert ist, mit denen er heute nicht in dieser Form konfrontiert ist.

Nach Ablauf der allgemeinen Beschwerdefrist – vermutlich am kommenden Freitag – werden alle vom Beschwerdeantrag Betroffenen Gelegenheit erhalten, zur Beschwerde Stellung zu beziehen. Ausserdem wird der Rechtsdienst des zuständigen Departements die vollständigen Akten einfordern. Nach dem Schriftenwechsel und der Beweiserhebung werden die Unterlagen dem Regierungsrat zum Entscheid vorgelegt. Die Verfahrensdauer liegt – ab Beschwerdeingang bis Beschwerdeentscheid – bei zwischen vier und zwölf Monaten.

Botschaft-Inserate

Telefon 056 269 25 00
inserate@buerliag.ch

